

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 31.05.2016 im Sitzungszimmer der Gemeinde Kappl

Anwesende: Vorsitzender Bürgermeister Helmut Ladner
Vorsitzender-Stellvertreter Alfons Jehle
Gemeinderäte Renate Platz, Otto Zangerle, Ing. Markus Rudigier, Franz Josef Geiger, Andreas Rudigier, Thomas Jäger, Wilhelm Siegele, Monika Rossetti BEd, Thomas Spiss, Karl Heinz Zangerl BEd und Bernd Kolp
Ersatzmitglieder Norbert Jehle, Herta Siegele

Entschuldigt: Mag. (FH) Norbert Spiss, Mag. iur. Albrecht Rudigier

Dauer: 19.00 – 22.30 Uhr

Schriftführer: Richard Pfeifer

Tagesordnung:

01. Angelegenheiten Raumordnung:
 - a) Ergänzungswidmungen Gewerbepark Ulmich
 - b) Änderung Flächenwidmung Zangerle Höfer Au Gst. 358/7 – SFL Betriebshalle
 - c) Antrag Gottlieb Jehle – Änderung Vorgaben ÖROK in Mahren
02. Grundangelegenheiten:
 - a) Servitutsplan Geh- und Fahrrecht auf Gp. 1861 (Lochau) für Hubert Jehle
 - b) Lösungsvereinbarung Dienstbarkeit auf Gp. 42/5 (Pkw-Abstellplatz Pfarre)
 - c) Dienstbarkeitsvertrag Tiwag zur Verlegung Starkstromkabel auf Gst. 7862/1 (Sinsen)
 - d) Anbringung von Ankerungen zur Sicherung Stützmauern Fa. Goidinger (Siedlung Holdernach)
 - e) Verkauf Gewerbefläche im Ulmicherwald an Ladner / Juen
03. Anschaffungen für Dorfplatzgestaltung und Ankauf Defibrillator für Dorfzentrum
04. Anschaffungen für Sportplatz Langesthei
05. Budgetanpassung für Straßensanierungen – Auftragsvergabe
06. Grundsatzbeschluss zur Änderung der Gesellschaftsform der Bergbahnen
07. Angelegenheiten Gemeindegutsagrargemeinschaft:
 - a) Ausführung Bodenaushubdeponie auf Gst. 6731/1 (Auffahrt Glitt) Fa. Ladner, See
 - b) Verpachtung Teilfläche aus Gst. 4016/4, Holdernach (Bienenhaus für Martin Siegele)
08. Auftragsvergaben Neubau Volksschule Kappl
09. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Erledigung - Beschlussfassung

Zu Beginn nimmt der Bürgermeister die Angelobung des erstmals im Gemeinderat anwesenden Ersatzmitgliedes Norbert Jehle vor und informiert den Gemeinderat über die am 24.05.2016 erfolgte Kassaprüfung; die Ausführungen in der vorgetragenen Niederschrift werden zur Kenntnis genommen.

Zu 01.) Angelegenheiten Raumordnung:

a) Ergänzungswidmungen Gewerbepark Ulmich:

Bei der Widmungsanpassung im Ulmicherwald wurde seinerzeit ein schmaler Streifen zwischen der B 188 Paznauntalstraße und der Gp. 7737/9 im Freiland belassen, da dort eine 30 KV-Leitung der Tiweg verlief, die nunmehr entfernt ist. Mittlerweile wurde auch ein schmaler Streifen mit der Gp. 7737/8 vereinigt (Fa. RW Bau GmbH), der noch im Freiland liegt. Im Zuge der Projektabklärungen wurde zudem festgestellt, dass die Gewerbegebietsflächen der beiden Grundstücke von den bereits ausgewiesenen Baulandflächen gebietsweise geringfügig abweichen. Für die Widmung dieser Flächen hat die Fa. Pro Alp Consult die entsprechenden Pläne ausgearbeitet.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappl gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl.Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von der Firma Pro Alp Consult ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl im Bereich der Gpn. 7737/1, 7737/8 und 7737/9, KG Kappl, durch vier Wochen hindurch vom 01.06.2016 bis 30.06.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht die Umwidmung von Teilflächen der Gpn. 7737/1, 7737/8 und 7737/9 von derzeit Freiland in „Gewerbe- und Industriegebiet“ gemäß § 39 Abs. 1 TROG 2011 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahme-frist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

b) Änderung Flächenwidmung Zangerle Höfer Au Gst. 358/7 – SFL Betriebshalle:

DI Werner Zangerle möchte in der Höfer Au auf dem neu gebildeten Grundstück 358/7 (nördlich seines dort bereits bestehenden Gebäudes) eine Betriebshalle errichten. Der Raumplaner und die WLV haben die Realisierung positiv beurteilt. Bei der Bearbeitung des Ansuchens wurde vom Raumplaner festgestellt, dass sich eine minimale Teilfläche der Gp. 358/3 noch im Freiland befindet und sinnvollerweise der sonst bestehenden Widmungskategorie „allgemeines Mischgebiet“ angeglichen werden sollte.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappl gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl.Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von der Firma Pro Alp Consult ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl im Bereich der neu vermessenen Gp. 358/7, KG Kappl, durch vier Wochen hindurch vom 01.06.2016 bis 30.06.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht die Umwidmung der neu vermessenen Gp. 358/7 von derzeit Freiland in „Sonderfläche Betriebshalle für Baumeisterbetrieb mit Aufenthaltsräumen“ gemäß § 43 Abs. 1 lit a TROG 2011 sowie einer marginalen Teilfläche der Gp. 358/3 von derzeit Freiland in „allgemeines Mischgebiet gemäß § 40 Abs. 2 TROG 2011 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

c) Antrag Gottlieb Jehle – Änderung Vorgaben ÖROK in Mahren:

Der diesbezügliche Antrag von Gottlieb Jehle wurde bereits in der Gemeinderatssitzung vom 27. April 2016 ausführlich behandelt. Mittlerweile ist die damals beschlossene Erstellung eines verkehrstechnischen Konzeptes auf Basis der derzeitigen Einwohner, Betten und Nächtigungen und zukünftigen Erweiterungen hinsichtlich allfälliger Widmungsänderungen erfolgt. Demnach muss an der „Zollhausstraße“ zur Bewältigung des derzeitigen und künftig zu erwartenden Verkehrsaufkommens jedenfalls ein entsprechender Ausbau erfolgen. In diesem Zusammenhang wird nochmals vorgebracht, dass man die Erschließungsvariante von der Höfer Au aus doch noch überprüfen sollte. Dazu vertritt die Mehrheit der Gemeinderäte die Meinung, dass diese Variante auf Grund der teilweise schwierigen Geländesituation (Vernässung) und der erforderlichen Straßenlänge kaum zu realisieren sein wird und diese Auffahrt zudem wiederum über private Grundstücke geführt werden müsste. Da somit eigentlich nur der Ausbau der bestehenden Straße möglich ist, muss auf Basis des vorliegenden Konzeptes die grundsätzliche Zustimmung der betroffenen Grundeigentümer eingeholt werden. GR Otto Zangerle gibt zu bedenken, dass für den Bereich Mahren auf Grund der Festlegungen des ÖROK Wettbewerbsnachteile bestehen und man daher seitens der Gemeinde jedenfalls den Ausbau der Zufahrtsstraße forcieren sollte.

Beschluss:

Gemäß dem vorliegenden verkehrstechnischen Konzept soll zur Verbesserung der derzeitigen Situation und für die zu erwartende Entwicklung die Gemeindestraße Kappl – Mahren in den noch möglichen Bereichen ausgebaut werden. Die erforderliche Anpassung der Widmungen auf Grund der Steigerung an Einwohnern und Betten im Bereich Zollhausstraße – Mahren kann nämlich nur beim entsprechenden Ausbau der Erschließung erfolgen. Vor einer konkreteren Ausbauplanung soll vorab versucht werden, die von den betroffenen Grundeigentümern erforderliche Zustimmung zur Grundabgabe zu erhalten.

Auf Grund dieser Erfordernisse und Vorgaben gemäß Verkehrskonzept Zollhausstraße kann dem Antrag von Gottlieb Jehle zur Änderung des ÖROK und Widmungsanpassung für die Gp. 211/3 von Seiten der Gemeinde derzeit nicht entsprochen werden.

Zu 02.) Grundangelegenheiten:

a) Servitutsplan Geh- und Fahrrecht auf Gp. 1861 (Lochau) für Hubert Jehle:

Für den Neubau der Volksschule in der Lochau wurde der Großteil des erforderlichen Grundes von Hubert Jehle erworben. Für die Bewirtschaftung der verbleibenden Flächen hat sich Hubert Jehle ein Geh- und Fahrrecht über die Gp. 1861 ausbedungen, das im Vermessungs- bzw. Servitutsplan der Firma OPH eingetragen ist. Dieser Plan liegt zur Beschlussfassung vor.

Beschluss:

Der von der Firma OPH ausgearbeitete Servitutsplan vom 14.04.2016, GZ 7028/16/S, betreffend die Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens auf Gp. 1861 für Hubert Jehle, Niederhof 520, wird beschlossen. Bgm.-Stellv. Alfons Jehle und Ersatzmitglied Herta Siegele sind befangen.

b) Löschungsvereinbarung Dienstbarkeit auf Gp. 42/5 (Pkw-Abstellplatz Pfarre):

Stefan Kleinheinz hat bekanntlich die Garagen auf Gp. 42/5 von der Gemeinde gekauft. Im Grundbuch ist noch die „Dienstbarkeit des Einstellens 1 PKW's auf Gst. 42/5 für EZ 65“ eingetragen, deren Löschung mit den Dienstbarkeitsberechtigten (röm. kath. Mesner- und Organistenpfründe) bereits abgeklärt wurde. Seitens des Rechtsanwaltes Mag. Stefan Weiskopf wurde eine entsprechende Lösungsvereinbarung zur Unterfertigung vorgelegt.

Beschluss:

Die vorliegende Lösungsvereinbarung betreffend „Dienstbarkeit des Einstellens 1 PKW's auf Gst. 42/5 für EZ 65“ wird bewilligt und kann unterfertigt werden.

c) Dienstbarkeitsvertrag Tiwag zur Verlegung Starkstromkabel auf Gst. 7862/1 (Sinsen):

Im Zuge des Straßenausbaues Sinsen müssen der bestehende Tiwagmasten und die Tiwagleitung (Querung der Gemeindestraße) teilweise neu verlegt werden. Die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG hat einen diesbezüglichen Dienstbarkeitszusicherungsvertrag zur Unterfertigung vorgelegt.

Beschluss:

Dem von der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG vorgelegten Dienstbarkeitszusicherungsvertrag, wonach ihr das Recht der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln samt Zubehör in Grundstück 7862/1 zugesichert wird, wird zugestimmt.

d) Anbringung von Ankerungen zur Sicherung Stützmauern Fa. Goidinger (Siedlung Holdernach):

Der Firma Goidinger wurde seitens der Gemeinde am 24.03.2016 die Behebung von Baugebrechen an den in der Siedlung Holdernach errichteten Stützmauern vorgeschrieben. Daraufhin hat die Fa. Geotechnik Team ein Sanierungskonzept erarbeitet, nach dem es erforderlich ist, die bestehenden Stützmauern im Bereich der öffentlichen Straße zu ankern. Die Firma Goidinger hat um diesbezügliche Genehmigung durch die Gemeinde angesucht.

Beschluss:

Der Fa. Goidinger wird die Genehmigung erteilt, im Bereich der öffentlichen Straße in Gp. 4030/1 (Siedlung Holdernach) die errichteten Stützmauern gemäß Sanierungskonzept der Firma Geotechnik Team zu ankern. Sollten der Gemeinde durch die Anker allenfalls Mehrkosten entstehen (beispielsweise beim Verlegen von Leitungen), sind diese von der Fa. Goidinger zu übernehmen. Die Ankerungen sind nach Möglichkeit permanent bzw. doppelt verrohrt auszuführen.

e) Verkauf Gewerbefläche im Ulmicherwald an Ladner / Juen:

Gerhard Ladner, Holdernach 613, und Marco Juen, Platti 607, haben mit Schreiben vom 10.05.2016 um den Kauf eines ca. 1.800 m² großen Grundstückes im Gewerbegebiet Ulmicher Wald zur Errichtung einer Kfz-Werkstätte für Pkws und Nutzfahrzeuge angesucht. Das ca. 300 m² große Werkstättengebäude soll im Bereich der Grundstücke 7737/9 und 7737/1 entstehen. Die Zufahrtstraße zum gegenständlichen Bereich ist noch von der Gemeinde zu errichten.

Beschluss:

Gerhard Ladner und Marco Juen wird der von ihnen beantragte Grund im Gewerbegebiet Ulmicher Wald zu den üblichen Bedingungen (Kaufpreis € 85,--/m², Wiederkaufs- und Vorkaufsrecht, Bebauungsfrist etc.) verkauft. GV Thomas Spiss ist befangen.

Zu 03.) Anschaffungen für Dorfplatzgestaltung und Ankauf Defibrillator für Dorfzentrum:

Laut Vorbringen des Bürgermeisters sollten für die Dorfplatzgestaltung attraktivere Sitzgelegenheiten geschaffen und zudem ein Defibrillator für das Dorfzentrum angekauft werden. Diesbezüglich liegen einige Angebote vor. GR Karl Heinz Zangerl weist darauf hin, dass in der Neuen Mittelschule Paznaun ein Projekt mit der HTL betreffend Terrassenmöbel läuft und man sich mit der NMS absprechen sollte, um eventuell auch für den Dorfplatz Gestaltungselemente in ähnlicher Form herstellen lassen zu können. Dem Vorschlag zum Ankauf der sogenannten Alpenkörbe oder Strandkörbe wird nicht zugestimmt. Es soll gemeinsam mit den Vertretern der Ausschüsse über die mögliche Dorfplatzgestaltung, für die ein zusätzliches Budget bereitgestellt wird, beraten werden.

Beschluss:

Für die Gestaltung des Dorfplatzes sollen entsprechende Gestaltungselemente und attraktivere Sitzgelegenheiten angeschafft werden, wobei das von GR Karl Heinz Zangerl angesprochene Projekt in der NMS Paznaun mit einbezogen werden soll. Als Budget werden € 2.500,--- netto zur Verfügung gestellt. Die konkrete Auswahl bzw. Anschaffung soll durch Vertreter der Ausschüsse erfolgen. Zudem wird ein Defibrillator vom Roten Kreuz zum angebotenen Preis von € 1.560,-- brutto angekauft und im Foyer angebracht. Hinsichtlich einer allfälligen Wartungsvereinbarung für das Gerät soll mit Dr. Bruno Jörg Absprache gehalten werden.

Zu 04.) Anschaffungen für Sportplatz Langesthei :

GV Thomas Spiss hat um den Ankauf einer Plane im Ausmaß von ca. 9 x 6 m zur Überdachung des Vorplatzes beim Sportplatz Langesthei angesucht. Die Kosten belaufen sich auf € 580,-- netto. Für die zur Verwahrung benötigte Kiste sollten die Materialkosten auch von der Gemeinde übernommen werden. Der Bürgermeister spricht sich für diese Anschaffungen aus.

Beschluss:

Für den Sportplatz Langesthei (mögliche Überdachung im Eingangsbereich) wird von der Gemeinde eine Plane im Ausmaß von 9 x 6 m zum Preis von € 580,-- angekauft. Die Materialkosten für die zur Verwahrung erforderliche Kiste werden ebenfalls von der Gemeinde übernommen.

Zu 05.) Budgetanpassung für Straßensanierungen - Auftragsvergabe:

Im Jahresvoranschlag 2016 sind € 54.000,- für Straßensanierungen vorgesehen. Die Sanierung der vom Bauausschuss begutachteten und für sanierungsbedürftig erachteten Straßenabschnitte Egg, Platti, Althof, Anger, Seßlebene und Rauth kostet aber gesamt € 145.000,- (Bestbieter Fa. TEK-Hauser GmbH). Der Bürgermeister ersucht daher um Anpassung des Budgets für die erforderlichen Straßensanierungen (Entnahme aus dem Überschuss) und Vergabe des Auftrages an den Bestbieter.

Beschluss:

Der im Jahresvoranschlag angeführte Betrag von € 54.000,-- für Straßensanierungen wird auf € 145.000,-- erhöht (Finanzierung Mehrkosten aus dem Überschuss 2015).

Mit der Sanierung der Straßen in den Bereichen Egg, Platti, Althof, Seßlebene und Rauth wird die Fa. TEK-Hauser GmbH beauftragt, die im Zuge der Ausschreibung das beste Angebot unterbreitet hat.

Zu 06.) Grundsatzbeschluss zur Änderung der Gesellschaftsform der Bergbahnen:

In dieser Angelegenheit wurde der Gemeinderat bereits in einer internen Sitzung gemeinsam mit dem Beirat und den Beratern der Bergbahnen informiert. In der Sitzung des Gemeinderates vom 27.04.2016 wurde dann darüber ausführlich beraten, eine Beschlussfassung allerdings vertagt, da nicht sichergestellt war, wie man die Anteile der Kommanditisten im Rahmen einer Gesellschaftsumgründung berücksichtigen kann. Diese Frage konnte mittlerweile insofern positiv geklärt werden, als die Anteile der Kommanditisten mit deren Zustimmung bei Gründung einer Aktiengesellschaft im Verhältnis 1:1 in Aktien umgewandelt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die bestehende „Bergbahnen Kappl Gesellschaft m.b.H“ in eine Aktiengesellschaft umgewandelt wird. Die bestehenden Kommanditisten können ihre Kommanditanteile im Verhältnis 1:1 in Aktien umtauschen und werden somit Aktionäre in der neuen Aktiengesellschaft.

Zu 07.) Angelegenheiten Gemeindegutsagrargemeinschaft:

a) Ausführung Bodenaushubdeponie auf Gst. 6731/1 (Auffahrt Glitt) Fa. Ladner, See :

Die Erdbewegungsfirma Fridolin Ladner aus See hat mit Schreiben vom 02. Mai 2016 um Genehmigung zur Errichtung einer Bodenaushubdeponie auf der Gp. 6731/1 südwestlich von Glittstein angesucht. Geplant wäre ein Flächenausmaß von ca. 10.000 m² bei einem geschätzten Volumen von ca. 25.000 m³. Nach den vom Bürgermeister vorgelegten Aufnahmen zu urteilen, eignet sich die für die Deponie beantragte Fläche nach Ansicht der Gemeinderäte allerdings nur sehr bedingt. Zudem würde durch den vermehrten Schwerverkehr die Gemeindestraße im Bereich der Auffahrt Glitterberg übermäßig stark beansprucht. Der Bürgermeister von See als dortiger Substanzverwalter würde dem Vorhaben der Fa. Ladner grundsätzlich positiv gegenüberstehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kappl stimmt der Inanspruchnahme der beantragen Teilfläche der Gp. 6731/1 für die Errichtung einer Bodenaushubdeponie durch die Fa. Ladner Fridolin Erdbau & Transporte GesmbH & Co KG aus den vorgenannten Gründen mehrheitlich nicht zu.

b) Verpachtung Teilfläche aus Gst. 4016/4, Holdernach (Bienenhaus für Martin Siegele):

Martin Siegele, Siedlung Holdernach 678, möchte auf 40 Jahre ca. 100 m² aus Gp. 4016/4 pachten und darauf ein Bienenhaus im Ausmaß von ca. 20 m², einzelne Bienenstände und eine Zufahrtsstraße zur ausschließlich eigenen Benützung errichten. Der Bürgermeister schlägt vor, der beantragten Verpachtung zuzustimmen und hierfür denselben Pachtzins vorzugeben, wie er von Peter Jäger für das Bienenhaus im „Erl“ jährlich entrichtet wird. Der Antrag von Martin Siegele wurde vorab mit dem Substanzverwalter Bgm. Anton Mallaun abgesprochen, der dem vorliegenden Antrag grundsätzlich zugestimmt hat.

Beschluss:

Martin Siegele, Siedlung Holdernach 678, wird eine Fläche im Ausmaß von ca. 100 m² aus Gp. 4016/4 zur Errichtung eines Bienenhauses, einzelner Bienenstände und einer Zufahrtsstraße verpachtet. Als Pacht wird € 1,-- pro m² und Jahr vorgeschrieben. Die Verpachtung erfolgt auf unbestimmte Zeit mit einer gegenseitigen zwölfmonatigen Kündigungsfrist, wobei seitens der Gemeindegutsagrargemeinschaft zehn Jahre auf die Kündigung verzichtet wird, sofern ihrerseits keine anderweitige Nutzung vorrangig wird. Die Nutzung des Pachtgrundes darf ausschließlich zum Betrieb eines Bienenhauses erfolgen.

Zu 08.) Auftragsvergaben Neubau Volksschule Kappl:

Am 25.05.2016 fand die Angebotseröffnung der ausgeschriebenen Baumeisterarbeiten, Heizungs- und Sanitäranlagen, Elektroinstallationen und des Aufzuges für den Neubau der Volksschule in der Lochau statt. Bestbieter waren die Firmen Strabag, Luzian Bouvier, Elektroanlagen Huber (EAH) und Thyssen. Der Bürgermeister schlägt die Vergabe an die genannten Firmen vor. Die Kosten für den Stromanschluss (außerhalb des Siedlungsgebietes) betragen laut TIWAG € 20.500,-- netto.

Beschluss:

*Für den Neubau der Volksschule Kappl werden folgende Aufträge vergeben:
Baumeisterarbeiten an die Fa. Strabag (€ 923.060,31)
Heizungs- und Sanitäranlagen an die Fa. Luzian Bouvier (€ 384.617,--)
Elektroanlagen an die Fa. Elektroanlagen Huber EAH (€ 337.989,--)
Aufzug an die Fa. Thyssen (€ 21.604,--)*

Hinsichtlich der Vergabe der Elektroarbeiten erklärt sich GR Bernd Kolp als Angestellter der Fa. EAH für befähigt.

Zu 09.) Anträge, Anfragen und Allfälliges:

- Bernd Lechner aus Pians hat sich bei der Gemeinde um einen „Praktikumsplatz als Bürokaufmann“ beworben; mangels geeigneter Einsatzmöglichkeit wird dies nicht befürwortet;
- Laut BH Landeck wurden alle Schutzwege auf der B188 Paznauntalstraße begutachtet; beim „Schutzweg Kappl – Neue Mittelschule Paznaun“ wurden keine Mängel festgestellt, beim „Schutzweg Kappl – Metzgerei Hubert Pfeifer“ ist die Beleuchtung nicht ÖNORM-gerecht ausgeführt, zudem müssten die Aufstandsflächen durch bauliche Maßnahmen (z. B. Boller) abgesichert werden; der Gemeinderat spricht sich jedenfalls für die Erhaltung dieses Schutzweges aus, es wäre aber zu prüfen, ob dieser allenfalls in Richtung Gasthof Hirschen verlegt werden könnte. Die Vorgabe zur Anbringung von Bollern zur Absicherung der Aufstandsflächen wird nicht für umsetzbar erachtet (Behinderungen, Beschädigungen);
- Oberflächenentwässerung L67 Langestheistraße: die Straßenwässer müssten laut der Fa. Walch & Plangger in Gp. 4031/5 (Gemeindegrund im Zwickel B188 und L67) versickert werden, was eine Fläche von ca. 500 m² in Anspruch nehmen würde; für den Gemeinderat kommt allfällig nur die Ausführung eines unterirdischen Absetzbeckens oder besser die Ausführung der Ableitung über Gst. 4031/5 zur Einleitung in die Trisanna in Frage;
- Alois Deiser hat im Namen der Bewohner von Althof um die Errichtung einer Straßenbeleuchtung angesucht. Ebenso wurde von Bernhard Pircher die Mitverlegung des Straßenbeleuchtungskabels im Rahmen des Kanalbaus für die Weiler Frödenegg bzw. Oberfrödenegg beantragt;

es wird vereinbart, dass man das Straßenbeleuchtungskabel im Zuge der Kanalisierung allenfalls bis Frödenegg mitverlegen soll. Die Ausführung einer Straßenbeleuchtung für die Weiler Althof und Oberfrödenegg kommt – zumindest vorerst – nicht in Betracht;

- Anfragen bzw. Vorbringen von GR Karl Heinz Zangerl:
 - Abräumen der Böschung oberhalb des Hauses von Otto Tschallener – dies wurde laut Bürgermeister mehrmals beim Bauhofleiter angeordnet;
 - Anstellung von Mitarbeitern der Gemeindegutsagrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See – da viele Waldwege permanent instand gesetzt bzw. gehalten werden müssten, wäre die Anstellung weiterer Mitarbeiter dringend notwendig; auf Grund der geltenden Gesetzeslage, die für Gemeindegutsagrargemeinschaften, an der mehrere Gemeinden beteiligt sind, übereinstimmende Beschlüsse der jeweiligen Gemeinderäte verlangt, ist diesbezüglich leider zu keinem Ergebnis zu kommen, da der Gemeinderat von See (auf Geheiß des dortigen Substanzverwalters) zumindest in dieser Angelegenheit die Ansicht des Kappler Gemeinderates nicht teilt; eine Gesetzesänderung, für die der Bürgermeister schon öfters bei den zuständigen Stellen eingetreten ist, ist vorerst auch nicht zu erwarten;
- Anfragen bzw. Vorbringen von GR Franz Josef Geiger: Auf Ersuchen von Daniel Pfeifer sollte der Bauausschuss den Einlaufschacht und die Setzungen des Straßenrandes beim Apart Hotel Sonne am Egger Weg besichtigen.

Mit Ausnahme des Beschlusses zu Punkten 07a) wurden alle einstimmig gefasst.

Schriftführer

Bürgermeister

Angeschlagen am: 06.06.2016

abgenommen am: